DIGITALISIERUNGSPROJEKT

ARCHIVGUT DES FREISTAATES BAYERN ZUR

„WIEDERGUTMACHUNG“ NATIONALSOZIALISTISCHEN UNRECHTS

Präsentation zum 7. Internationalen Tag der Provenienzforschung am 9. April 2025

Ausstellungszeitraum vom 2. bis 30. April 2025

Wiedergutmachung

Gefördert durch:
Bundesministerium der Finanzen
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Staatliche Archive Bayerns

© Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns 2025, www.gda.bayern.de

Digitalisierungsprojekt

Archivgut des Freistaates Bayern zur „WIEDERGUTMACHUNG“ NATIONALSOZIALISTISCHEN UNRECHTS

Präsentation zum 7. Internationalen Tag der Provenienzforschung am 9. April 2025

Ausstellungszeitraum vom 2. bis 30. April 2025

„Wiedergutmachung“ nationalsozialistischen Unrechts

Der Sammelbegriff „Wiedergutmachung“ umfasst sämtliche Maßnahmen zur Kompensation von Schäden für Verfolgte des NS-Regimes. Unterschieden wird dabei zwischen zwei juristischen Formen: **Rückerstattung** von NS-verfolgungsbedingt entzogenem Kulturgut und sonstigen feststellbaren Vermögenswerten; **Entschädigung** für erlittene immaterielle Schäden aufgrund nationalsozialistischer Verfolgungsmaßnahmen, wie Schäden an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit oder im wirtschaftlichen Fortkommen.

Der ausgewählte Entschädigungsakt von Hedwig Bobelle bezieht sich auf die Entschädigung für erlittenes Leid und finanzielle Verluste.

Antrag auf Entschädigung

Hedwig Bobelle stellte 1954 auf Basis des „Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (BEG) vom 18.9.1953“ einen Antrag auf „Wiedergutmachung“ wegen Schaden an Freiheit, an Eigentum und Vermögen sowie im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen. Zahlreiche Anlagen sind dem Antrag beigefügt, wie eine Inventarliste ihres früheren Eigentums, eidesstattliche

Aussagen, Zeugnisse von Arbeitsstellen oder Nachweise von Aufenthaltsorten. Daraus lässt sich beispielweise ihre jahrelange Flucht oder ihr früherer Besitz rekonstruieren.

Bis 1933 war Frau Bobelle Büroangestellte bei der Phoenix-Versicherungs-Gesellschaft in München. Sie wurde entlassen, weil sie Jüdin war. Auch ihre Wohnung musste sie aufgeben, da das Haus „judenrein" werden sollte. Sie floh nach Frankreich, zahlte aber weiterhin Miete für ihre Wohnung. Diese wurde jedoch geräumt und die Einrichtung wurde verkauft. Den Erlös aus dem Verkauf erhielt Frau Bobelle nicht.

1955 berichtete die Schwester Alice Bobelle über die Pogromnacht, in der Hedwigs Einrichtung zerstört wurde, die sie bei der Mutter in Nürnberg gelassen hatte:

„In der Kristallnacht war ich in Nuernberg in der Wohnung, als eine Anzahl von Maennern unter Anfuehrung von einigen SA Muetzen tragenden Leuten Einlass begehrten und drohten, die Tueren einzuschlagen. Ein Teil hatte Aexte, Messer, Knueppel und sonstige Waffen. In der Wohnung kamen sie auch ins Esszimmer. Sie begannen dort alsbald ein systematisches Zertruemmerungswerk. Sie zerhackten die groesseren Moebelstuecke, brachen Tueren heraus, zerschlugen die Glasscheiben und die Marmorplatten auf dem Buffet, zerschmissen die Stuehle, brachen Beine ab und zerschnitten und besudelten systematisch Bilder, Leder und Stoffbezuege, Tischdecke und warfen das wertvolle antike Geschirr sowie die Roemer in Scherben auf den Boden, die Silbersachen warfen sie an die Erde und trampelten darauf herum, so dass alles voellig zerstoert und unbrauchbar wurde. Zudem hackten sie die Waende an, so dass auf alles noch Schutt, Steine und Moertel fiel. Auf dies Weise wurde das gesamte Eigentum meiner Schwester sinnlos zerstoert und voellig unbrauchbar gemacht."

Anm.: Schreibweise der Umlaute entspricht maschinengeschriebenem Original.

Eidesstattliche Zeugenaussage von Alice Bobelle vom 19. Juli 1955.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, LEA 2117.

Im Manoir Mesnil Lafosse in der Normandie arbeitete Hedwig Bobelle als Kindergärtnerin. Dort wurde sie am 23. Mai 1940 als deutsche Geflüchtete verhaftet. Zunächst nach Südwestfrankreich in das Internierungslager Camp de Gurs verbracht, kam sie anschließend in das Internierungshaus Hôtel du Levant in Marseille, dann in die Internierungsstätte Centre Bompard. Die für 1942 geplante Ausreise nach Amerika wurde ihr als Jüdin verwehrt. Deshalb ging Frau Bobelle in den Untergrund, wechselte jede Nacht ihr Versteck und fand schließlich Zuflucht bei einer Familie. In dieser Zeit half ihr Pfarrer Pierre-Charles Toureille (1900–1976), der sich in Südfrankreich im Verborgenen um Kriegsflüchtlinge und Gefangene in den Lagern kümmerte. Im März 1946 konnte sie schließlich ihren Plan umsetzen und nach Chicago ausreisen. Ein Auskommen in der neuen Heimat zu finden war schwierig: ihr fehlte eine in den USA anerkannte Ausbildung, auch reichten ihre Sprachkenntnisse für einen kaufmännischen Beruf nicht aus. Sie arbeitete schließlich als Krankenpflegerin für ein geringes Gehalt.

Ihr Antrag auf Entschädigung für Schaden an Freiheit wurde 1956 vom Bayerischen Landesentschädigungsamt zunächst abgewiesen. Sie sei als Flüchtling in Frankreich interniert worden und es sei ihr gelungen, „kurz vor Einmarsch der Deutschen aus der Internierung entlassen zu werden." Sie erhob Einspruch und erhielt 1957 eine Einmalzahlung und ab 1958 eine Rente für Schaden im beruflichen Fortkommen. In einem Brief aus dem Jahr 1970 schrieb sie: „Die Teuerung ist hier derart gross und mein Einkommen, nachdem ich nicht mehr arbeiten kann, waechst nicht, sodass ich oft Schwierigkeiten habe auszukommen". Erst 1963 erhielt sie Zahlungen für ihre zerstörten Einrichtungsgegenstände, wegen Verschleuderungsschaden und Zerstörungsschaden in der Pogromnacht. Abgelehnt wurde der 1966 eingereichte Antrag für Ansprüche wegen Schaden an Körper und Gesundheit: Sie sei nicht mindestens zwölf Monate in einer der Haftstätten interniert gewesen, die im Verzeichnis der Konzentrationslager und Außenkommandos aufgeführt werde (Anlage zur Sechsten Verordnung zur Durchführung des BEG[1]). Obwohl Hedwig Bobelle nachweislich über dreieinhalb Jahre interniert war, davon anderthalb Jahre im Camp de Gurs, wird die Verantwortung für die Freiheitsberaubung der ehemaligen Vichy-Regierung zugewiesen.

[1] https://www.gesetze-im-internet.de/begdv_6/BJNR002330967.html *(Zugriff: 05.02.2025).*

Digitalisierungsprojekt „Transformation der Wiedergutmachung“ bei den Staatlichen Archiven Bayerns

Akten wie die von Hedwig Bobelle sollen zukünftig unter Beachtung der Rechtsgrundlagen online verfügbar gemacht werden. Wegen der ausführlichen biografischen Angaben und den beigefügten Unterlagen sind solche „Wiedergutmachungsakten“ wichtige Quellen für die Forschung und für Nachkommen von NS-Verfolgten.

Die Staatlichen Archive Bayerns verwahren eine nach Umfang und Inhalt bedeutende archivische Überlieferung zur „Wiedergutmachung“ von NS-Unrecht. Zwischen 2023 und 2030 wird ein Teil dieser Akten digitalisiert und tiefenerschlossen. Sie werden über die Homepage der Staatlichen Archive und im Themenportal „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“ im „Archivportal-D“ online bereitgestellt.

Initiiert wurde das Digitalisierungsprojekt vom Bundesfinanzministerium, das seit den frühen 1950er Jahren für die „Wiedergutmachung“ nationalsozialistischen Unrechts zuständig ist. Mit dem Themenportal wird die Verbesserung des Zugangs zu dieser Aktenüberlieferung als eine der Folgeaufgaben der „Wiedergutmachung“ umgesetzt.

Der internationale Tag der Provenienzforschung

Seit 2019 organisiert der Arbeitskreis Provenienzforschung e. V. den internationalen Tag der Provenienzforschung. Der Arbeitskreis ist ein international agierendes Netzwerk von Forschenden, Experten und Expertinnen, die sich mit der Herkunft (Provenienz) von Kulturgütern und deren unrechtmäßigen Entzug befassen. Der Tag der Provenienzforschung findet jedes Jahr am zweiten Mittwoch im April statt und macht auf die gesellschaftliche und wissenschaftliche Relevanz dieses Forschungsbereichs aufmerksam.

Abbildungsnachweise zur Ausstellung

Abb. 1:

Antrag auf „Wiedergutmachung", Entschädigungsakt von Hedwig Bobelle, Chicago/Illinois, 22. August 1954.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, LEA 2117.

Abb. 2:

Das Internierungslager Gurs (Frankreich), Fotografie des Lagers von oben, undatiert (ca. 1942–1943).
Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, EA 99/001 Bü 304 Nr. 1, URL: http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-851652-1.

Abb. 3:

Lebens- und Arbeitssituation im Internierungslager Gurs, undatiert (ca. 1942–1943):

a) Innenaufnahme einer Frauenbaracke.
Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, EA 99/001 Bü 304 Nr. 15, URL: http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-851666-1.

b) Frauen bei der Essensausgabe.
Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, EA 99/001 Bü 304 Nr. 13, URL: http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-851664-1.

c) Arbeitende alte Frau im Morast.
Landesarchiv Baden-Württemberg, Hauptstaatsarchiv Stuttgart, EA 99/001 Bü 304 Nr. 14, URL: http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-851665-1.

Impressum

Archivgut des Freistaates Bayern zur „Wiedergutmachung“ nationalsozialistischen Unrechts. Präsentation zum 7. Internationalen Tag der Provenienzforschung am 9. April 2025 im Bayerischen Hauptstaatsarchiv.

Ausstellungszeitraum vom 2. bis 30. April 2025.

Ort: Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Schönfeldstraße 5, 80539 München.

Bearbeitet von Dr. Fabienne Huguenin

Satz und Gestaltung: Nicole Edwards

Abbildungsnachweise Titelbild (Collage)

Karteikarte mit Lupe.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bestand LAVW, Foto: Elisabeth Miletic, Bayerisches Hauptstaatsarchiv.

Handschriftliche Inventarliste aus dem Antrag auf Wiedergutmachung von Hedwig Bobelle.
Bayerisches Hauptstaatsarchiv, LEA 2117, Foto: Bayerisches Hauptstaatsarchiv.

Reproduktion der Fotografie aus einem Rückerstattungsakt als Eigentumsnachweis.
Staatsarchiv München, WB I a 1774, Foto: Bayerisches Hauptstaatsarchiv.

Themenportal „Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts“

Projektwebseite bei den Staatlichen Archiven Bayerns

Anlage zur Sechsten Verordnung zur Durchführung des BEG

Staatliche Archive Bayerns

Gefördert durch:
Bundesministerium der Finanzen
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Wiedergut machung

© Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 2025
www.gda.bayern.de